



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 04.04.2022
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 20:39 Uhr
Ort: Neukirchner Festsaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Niederstraßer, Johann
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführer

Wankner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Leitenbacher, Brigitte

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2022
- 2 Bauleitplanung: Bebauungsplan Sägmühle; LBA/058/2022
- 3 Bauleitplanung: 3. Änderung Flächennutzungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Roll" LBA/059/2022
- 4 Bauleitplanung: Bebauungsplan Hörafining-Nord; LBA/060/2022
- 5 Kommunales Förderprogramm BA/005/2022
- 6 Gemeindeübergreifende Alltagsradverbindungen im Landkreis BGL; BGM/002/2022
- 7 Durchführungsbeschluss für die Umrüstung der acht Motorsirenen des Marktes Teisendorf zu elektronischen Sirenen OA/002/2022
- 8 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 8.1 Fußgänger-Bedarfsampel B304 in Oberteisendorf
- 8.2 "Markt der Berufe" am 06. und 07.04.2022 in Freilassing
- 8.3 Aufruf an die Bevölkerung für Unterbringungsmöglichkeiten von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine
- 8.4 Aufruf an die Bevölkerung für geeignetes Personal zur Bildung von "Willkommensgruppen"
- 8.5 Mobiles Impfteam am Dienstag den 05.04.2022 in Teisendorf
- 8.6 Fahrsicherheitstraining für E-Bike und E-Mountainbike am 09.04.2022 im Pfarrheim Teisendorf
- 8.7 SV Oberteisendorf triumphiert in der Mixed-Staffel bei den Deutschen Meisterschaften im Langlauf
- 8.8 Antrag der CSU-Fraktion zur Neueinordnung des Energienutzungsplanes
- 8.9 Gehsteigbaustelle Marktstr. Teisendorf

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.03.2022 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Bauleitplanung: Bebauungsplan Sägmühle; Aufstellungsbeschluss

Das Gebiet Sägmühle ist im Flächennutzungsplan des Marktes Teisendorf bereits als WA (Allgemeines Wohngebiet) dargestellt. Beim Flächennutzungsplan handelt es sich um einen sog. „vorbereitenden“ Bauleitplanung, der jedoch kein Baurecht schafft.

Zur Erreichung der Bebaubarkeit ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Zur Vorbereitung des Verfahrens wurden bereits verschiedene Vorprüfungen durchgeführt:

- Bodengutachten
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Vorabstudie zum Schallschutz (Bahn und Straße)

Die vorliegende städtebauliche Studie der Planungsgruppe Strasser + Partner, Traunstein basiert auf dem Ergebnis und der Umsetzung der o. g. Vorprüfungen.

Die bisherigen Planungsarbeiten wurden im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers durchgeführt. Mit dem Grundstückseigentümer wurde vereinbart, dass der Markt Teisendorf das weitere Verfahren, bis zum Satzungsbeschluss übernimmt.

Für den Aufstellungsbeschluss ist lt. Geschäftsordnung der Marktgemeinderat zuständig, das weitere Verfahren wird im Bau- und Umweltausschuss behandelt.

Für die weiteren Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer, wie z.B.

- Kosten der Planung und Gutachten
- Vergabe der Grundstücke
- Zukünftige Eigentumsverhältnisse
- Erschließung, usw.

muss noch ein städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet werden. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wird dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anmerkung der Verwaltung:

- Aufgrund der Größe des Baugebietes empfiehlt die Verwaltung den städtebaulichen Vertrag von einem Rechtsbeistand ausarbeiten bzw. prüfen zu lassen.

Herr Hager, Geschäftsführer der Planungsgruppe Strasser GmbH, ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und erläutert die aktuellen Planungen.

Vor Einstieg in die Diskussion ergänzte BGM Gasser zwei wichtige Punkte. Zum Ersten ist laut

Herrn Dr. Tekles bei künftigen Wohnbebauungen wichtig, dass ein passender Mix aus den verschiedenen Wohnformen umgesetzt wird. Dies bedeutet vom Einfamilienhaus, über Geschosswohnungsbau bis hin zu großen und kleinen Wohnungen. Und zum Zweiten wurde an das Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel der Auftrag erteilt um für das Neubaugebiet und evtl. auch der umliegenden Wohnbebauung ein Energiekonzept zu erarbeiten.

GR Neumeier bleibt dabei, warum macht man daraus nicht einfach ein Mischgebiet und umgeht somit mögliche Probleme beim Emissionsschutz. Außerdem wäre das bereits angedachte landwirtschaftliche Gebäude Richtung Westen vermutlich auch leichter zu realisieren. Herr Hajer antwortet hierzu, dass für ein Mischgebiet zur Umsetzung das nötige Gewerbe vorhanden sein muss. Man wird aber prüfen ob eine Möglichkeit hierzu bestünde. Die Realisierung für das landwirtschaftliche Gebäude wird bereits und auch weiterhin berücksichtigt.

GR Stadler ist der Meinung, dass wegen der vielen Bewerber für Baugrundstücke man die geplanten Einfamilienhäuser mit großer Grundstücksfläche zu Doppelhäusern umwandeln sollte. Ist es ratsam, Flächen für einen möglichen Kindergarten freizuhalten und sind Tiefgaragen eingeplant? Herr Hajer antwortet, dass Tiefgaragen bei den Geschossbauten vorgesehen sind. Die Möglichkeit auf Doppelhausbebauung ist durchaus sinnvoll und entsprechend nochmal zu prüfen. Zur Notwendigkeit einer Fläche für einen Kindergarten kann er keine Auskunft geben, da dies Aufgabe der Kommune ist.

GR Wetzelsperger fügt dem noch hinzu, dass die von Herrn Dr. Tekles durchgeführte Sozialraumanalyse die entsprechenden Informationen bezüglich der Notwendigkeit eines Kindergartens liefern werden. Dies trifft auch auf eine mögliche Notwendigkeit der Betreuung im Alter zu. Zusätzlich sollte im Norden ein Geh- und Radweg eingeplant werden. Herr Hajer antwortet hierzu, dass man sich bezüglich der Geh- und Radwege am Flächennutzungsplan orientiert. Es wäre evtl. ein aufgekieserter Weg neben der Straße oder in einer der eingeplanten Grünflächen möglich.

GR Wetzelsperger möchte noch wissen, ob denn um den geplanten Biotopbereich ein Rundweg möglich sei. Ein Trampelpfad würde sowieso von allein entstehen. Herr Hajer erklärt hierzu, dass man bei den Grünflächen vollkommen frei in der Planung sei und dies somit in die Planung mit aufgenommen werden kann.

GRin Hogger hat mehrere Anmerkungen zu den vorgestellten Planungen. Der Verkehr soll nicht durch Schödling oder Stegreuth geschleust werden müssen, wurde deshalb eine Verkehrsanbindung an die B304 berücksichtigt? Ein durchgängiger Gehsteig bis in den Ortskern sowie Ladestationen für die E-Mobilität sollten unbedingt auch in der Planung verankert werden. Sind Mehrgenerationenhäuser und mehr kleinere Wohnungen möglich? Herr Hajer antwortet, dass anstelle von Mehrgenerationenhäusern zusätzliche Geschossbauten eingeplant sind.

GR Putzhammer ist mit den vorgestellten Planungen zufrieden, jedoch ist auch er der Meinung, dass mehr Doppelhäuser mit einer Mindestgebäuelänge von 18,0 Metern eingeplant werden sollten. Die Flächen müssen bestmöglich ausgenutzt und nichts verschwendet werden.

GR Quentin findet die Planungen mit den Mehrfamilienhäusern wichtig und gut. Es sollten am besten alle Autos davon in Tiefgaragen untergebracht werden können. Wäre es auch möglich, dass ein Privater Träger einen Kindergarten errichtet? Herr Hajer bejaht dies, auch ein Privater Träger könnte auf einer Fläche einen Kindergarten errichten.

GRin Aschauer hofft, dass die geplante Person für das Quartiersmanagement für die künftigen Planungen mit einbezogen wird. Ist zu einem späteren Zeitpunkt ein Ausbau der geplanten Einfamilienhäuser möglich? Herr Hajer antwortet, dass man für einen späteren Ausbau Schemaschnitte anfertigen lassen kann um Möglichkeiten hierzu aufzuzeigen. Die Höhen müssten evtl. dann im Bebauungsplan angepasst werden.

GR Rauscher merkt an, dass eine Anbindungsstraße an der Sur zur Wagingerstraße unerlässlich sei. Sind alle Grundstücke zur Erbpacht erhältlich? Herr Hajer kann hierzu noch keine Auskunft geben, da die Möglichkeiten zum Erwerb der Grundstücke noch nicht abschließend geklärt sind. Bezüglich der Anbindungsstraße kommt es immer darauf an, ob man auch die entsprechenden Grundstücke bekommt. Eine verkehrsrechtliche Prüfung wäre allerdings sinnvoll.

GR Daxer weist aufgrund der bisherigen Wortmeldungen darauf hin, dass jedem bewusst ist welcher wichtiger Bereich dies für Teisendorf darstellt, es sich bei diesem Tagesordnungspunkt aber um einen Aufstellungsbeschluss und keine Detailplanung handelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sägmühle“.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

3 Bauleitplanung: 3. Änderung Flächennutzungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Roll - Neukirchen"; Aufstellungsbeschluss

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist veranlasst durch die dringende Suche einer einheimischen Metallbaufirma nach einem Gewerbegrundstück. Derzeit ist die Firma mitten in Teisendorf angesiedelt ohne Möglichkeit einer Erweiterung aufgrund von immissionsschutzrechtlichen bzw. baurechtlichen Hindernissen.

Der Betriebsinhaber ist Eigentümer eines Grundstücks direkt angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet in Neukirchen – Roll. Die Erweiterung des Gewerbegebietes ist die ideale Möglichkeit den Betrieb für die Zukunft zu sichern. In diesem Zusammenhang soll auch, die südlich der Sonnenstraße gelegene Zimmerei in Richtung Osten erweitert werden. Die vorläufige Prüfung des Immissions- und Naturschutzes ergab, dass die Planung erfolgreich zu Ende geführt werden könnte.

Die Erweiterungsfläche ist noch nicht im Flächennutzungsplan dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll im sog. Parallelverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan gleichzeitig) geändert werden. Der Bau- und Umweltausschuss hat die Erweiterung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes bereits in der Sitzung am 21.03.2022 behandelt und folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Roll, 2. Änderung. Weiterhin empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Marktgemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

GR Fritz Gasser möchte von Herrn Bauamtsleiter Steinbacher wissen, ob man auch gleich eine größere Fläche für die Änderung einplanen könnte. Herr Steinbacher bejaht dies, jedoch würde eine Vergrößerung der Fläche erhebliche Verzögerungen mit sich ziehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Bebauungsplanes Roll – Neukirchen im Parallelverfahren.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

4 Bauleitplanung: Bebauungsplan Hörafing-Nord; Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.09.2021 wurden die ersten Planungsvarianten vorgestellt und entschieden, dass eine weitere Ausarbeitung erfolgen soll. Zwischenzeitlich sind die Planungskostenvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern geschlossen und Städteplanerin Gabi Schmid mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Mit der Bauleitplanung sollen im Norden von Hörafing fünf neue Bauparzellen ermöglicht werden, wobei zwei Parzellen für das gemeindliche Ansiedlungsmodell erworben werden können.

Das Verfahren wird gem. § 13 b BauGB durchgeführt. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet bereits größtenteils als MD (Dorfgebiet) dargestellt. Der restliche Teil kann im Wege der Berichtigung bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung dargestellt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits für die Aufstellung ausgesprochen. Die Zuständigkeit für den Aufstellungsbeschluss liegt jedoch gem. § 2 Nr. 24 der Geschäftsordnung beim Marktgemeinderat. Das weitere Verfahren wird vom Bau- und Umweltausschuss durchgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Hörafing-Nord.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

5 Kommunales Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung

Kommunales Förderprogramm und Geschäftsflächenprogramm

Nach Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Richter und der Regierung von Oberbayern sowie Beschlussfassung über die Bedarfe im Bereich Städtebauförderung sollen nun die Maßnahmen des ISEK „Kommunales Förderprogramm - Marktstraße“ und „Geschäftsflächenprogramm“ umgesetzt werden. Das Farbkonzept für die Marktstraße wurde parallel aktualisiert und dient als eine der wichtigen Orientierungsstützen bei der Erhaltung und Sanierung des Ortskerns. Zuletzt gab es das Kommunale Förderprogramm im Jahr 2001. Dieses wurde nun überarbeitet und angepasst.

Kommunales Förderprogramm - Marktstraße

Zum Inkrafttreten des Kommunalen Förderprogramms bedarf es der Beschlussfassung über die Details. Es handelt sich hierbei nicht um eine Satzung, sondern um einen Leitfaden für die Entscheidungen der Kommune über die Förderung von Einzelsanierungsmaßnahmen.

Ziel des Förderprogramms ist es, dass Grundstückseigentümer innerhalb der Marktstraße die Häuser, die unter Ensembleschutz stehen, nach Rücksprache und Vereinbarung mit dem Markt Teisendorf in kleinerem Umfang sanieren und dabei finanziell unterstützt werden. Dadurch soll verstärkt zur Erhaltung und Stärkung der Ortstypik beigetragen werden.

Die Höhe der Förderung an den Eigentümer des Objekts beträgt bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten je Einzelobjekt (Grundstück/wirtschaftliche Einheit), jedoch höchstens 10.000 € je Objekt bzw. Gesamtmaßnahme.

Dieses Fördervolumen setzt sich aus einem Zuschussanteil von 60% der zuwendungsfähigen Kosten aus der Städtebauförderung des Freistaats Bayern und aus einem Eigenanteil des Marktes Teisendorf von 40% zusammen.

Die Zulassung von Sanierungen durch den Markt Teisendorf erfolgt je nach Menge der Antragsstellungen und der im Haushalt veranschlagten Mittel pro Haushaltsjahr. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Dies wird immer nach individueller Sachlage und Prüfung sowie nach dem Gleichheitsgrundsatz entschieden. Für dieses Jahr ist eine Fördersumme in Höhe von 25.000 € im Haushalt angesetzt. Für die kommenden Haushalte bleibt zunächst abzuwarten, wie das Kommunale Förderprogramm angenommen wird.

Geschäftsflächenprogramm:

Ziel und Zweck des Geschäftsflächenprogramms ist die Unterstützung von Grundstückseigentümern, Mietern oder Pächtern bei der Sanierung von Geschäftsflächen im Sanierungsgebiet des Marktes Teisendorfs. Im Fokus der Förderung stehen alle An- und Umbaumaßnahmen von Geschäftsflächen, die zur Aufwertung dienen, so bspw. Veränderungen von Innenwänden, neue Schaufenster, neue Eingangsbereiche, neue Fußböden, Wandverkleidungen und Beleuchtungsanlagen.

Die Höhe der Förderung an den Eigentümer des Objekts beträgt bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten je Einzelobjekt (Grundstück/wirtschaftliche Einheit), jedoch höchstens 10.000 € je Objekt bzw. Gesamtmaßnahme. Wie beim Kommunalen Förderprogramm können auch hier bis zu 50% der Eigenleistungen gefördert werden, wenn diese fachmännisch durchgeführt werden.

Die Maßnahme muss spätestens innerhalb von 2 Jahren nach dem Datum der Baufreigabe (im Rahmen der Förderung) abgeschlossen sein.

Auch dieses Fördervolumen setzt sich aus einem Zuschussanteil von 60% der zuwendungsfähigen Kosten aus der Städtebauförderung des Freistaats Bayern und aus einem Eigenanteil des Marktes Teisendorf von 40% zusammen.

GR Fritz Gasser sieht hier erhebliche finanzielle Belastungen auf die Gemeinde zukommen. BGM Gasser erwidert hierzu, dass dies nicht nur Geld kostet, sondern der Gemeinde in Form von Gewerbesteuern und einer allgemeinen Attraktivitätssteigerung wieder zugutekommt.

GR Daxer schließt sich hier BGM Gasser an, dies ist ein gut investiertes Geld es kommt der Gemeinde eben wieder zugute.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das beigefügte Kommunale Förderprogramm und das Geschäftsflächenprogramm. Die Förderprogramme können bekanntgegeben und die Umsetzung bei der Regierung von Oberbayern angemeldet werden.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

6 Gemeindeübergreifende Alltagsradverbindungen im Landkreis BGL; Vorstellung des Konzeptes mit Beschlussfassung

Fahrradfahren ist preiswert, klimafreundlich und auf kurzen Strecken häufig schneller als das Auto. Außerdem verbraucht der Radverkehr viel weniger Platz als der Autoverkehr. Kurzum: Das

Fahrrad ist ein vielseitiges und smartes Verkehrsmittel. Der Markt Teisendorf fördert deshalb den Radverkehr. Das Fahrrad soll dem motorisierten Verkehr als Verkehrsmittel mindestens gleichgestellt werden.

Damit möglichst viele Menschen das Fahrrad nutzen, muss es aber sichere, schnelle und komfortable Radverbindungen geben. Hier setzen die Kommunen im Landkreis Berchtesgadener Land an: sie haben gemeinsam ein Konzept für den alltäglichen Radverkehr erstellt, das eine zielgerichtete Radverkehrsförderung ermöglichen soll. Das Ziel des Konzeptes ist es, alle Kommunen des Kreises mit ihren jeweiligen Nachbarkommunen zu verbinden. Der dazugehörige Netzentwurf der Hauptverbindungen zeigt auf, wo dafür hochwertige Radverbindungen benötigt werden.

Für das Netz werden Maßnahmen notwendig, um in Zukunft eine hohe Qualität der Verbindungen sicherzustellen. Das Alltagsradverbindungskonzept zeigt, wie das Netz für den alltäglichen Radverkehr im Markt Teisendorf und im Landkreis Berchtesgadener Land idealerweise aussehen sollte. Es gibt in der nun anstehenden Detailbetrachtung auch Aufschluss darüber, was zu tun ist und an welcher Stelle besonderer Handlungsbedarf besteht. Auf diese Weise hilft es zu entscheiden, welche Radverbindungen vorrangig verbessert werden sollten.

GR Quentin möchte wissen, ob der Lückenschluss zwischen Traunstein und Oberteisendorf in diesem Konzept mit eingeplant ist. Herr BGM Gasser bestätigt dies.

GRin Hogger befürchtet erneute finanzielle Belastungen für die Gemeinde, wenn der Ausbau und Unterhalt dann von der Gemeinde getragen werden muss. Herr BGM Gasser erläutert, dass wenn die Notwendigkeit einer Befestigung auf einer der im Konzept erfassten Radverbindungen festgestellt werden sollte und es im Zuständigkeitsbereich des Marktes Teisendorf liegt man selbstverständlich diese Kosten zu tragen hat. Aber allein das Konzept verpflichtet zu keinerlei Ausbau oder dergleichen. Es schafft Möglichkeiten der Zusammenarbeit und übergeordneter Behörden sich an Maßnahmen zu beteiligen.

GR Reitschuh ermahnt, dass diese Wege im Winter auch wieder schneefrei gehalten werden müssen, da kommen durchaus erhebliche Kosten auf die Gemeinde zu. Herr BGM Gasser erklärt erneut, dass sich aus diesem Konzept keine Verpflichtungen ergeben.

GR Egger ist erfreut über diese Möglichkeit eines zukunftsorientierten Radwegenetzes. Jeder Euro ist es wert der im Gemeindegebiet in familienfreundliche Radverbindungen investiert wird.

GR Wetzelsperger weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Radwege, sondern explizit um Radverbindungen handelt. Für die Zukunft muss sowieso ein Umdenken stattfinden. Rad- und Gehwege müssen auch im Winter nutzbar sein, das muss eine Selbstverständlichkeit werden.

GR Felix Gasser möchte noch wissen, ob man hierzu auch Beschilderungen gefördert bekommen könnte. BGM Gasser antwortet, dass es zwar theoretisch möglich sei, aber nicht die primäre Zielverfolgung dieses Konzeptes sei.

GR Stadler weist darauf hin, dass ja hier nur die bestehenden Radverbindungen und keine zusätzlich zu schaffende aufgezeigt werden.

GR Niederstraßer ist zur Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Plan der Alltagsradverbindungen als Ziel für das weitere Vorgehen. Die betroffenen Träger der Straßenbaulast werden gebeten, dieses Konzept in ihrer Zuständigkeit zu unterstützen und entsprechende Prioritäten für eine zeitnahe Umsetzung zu setzen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Abschnitte in der Zuständigkeit des Marktes Teisendorf ein Maßnahmenprogramm mit Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten und dem

Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

7 Durchführungsbeschluss für die Umrüstung der acht Motorsirenen des Marktes Teisendorf zu elektronischen Sirenen

Um die Sireneninfrastruktur zu verbessern, hat der Bund den Ländern Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Der Freistaat Bayern hat zur Umsetzung hierzu ein Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) erlassen.

Im Gemeindegebiet des Marktes Teisendorf befinden sich derzeit acht Motorsirenen. Mit dem o. g. Förderprogramm werden elektronische Sirenen gefördert, die nach deren Einführung mit der digitalen Alarmierung angesteuert werden können und die Möglichkeit haben, unter anderem den Bevölkerungswarnton auszugeben.

Der Markt Teisendorf hat für acht Sirenen jeweils eine Förderung beantragt. Die acht Förderbescheide liegen mittlerweile vor. Für eine Sirene kann eine Förderung in Höhe von 10.850 € abgerufen werden. Die Kosten für jede Sirene können erst nach einzelner Prüfung der Standorte beziffert werden.

Es soll eine separate Vergabe für jede Sirene durchgeführt werden.

GR Helminger bittet zu beachten, dass ein möglichst kurzer Dienstweg für Alarmierungen eingehalten werden kann. Es wäre von Vorteil, wenn z. B. die Kommandanten bei Hochwasser selbst eine Alarmierung freigeben könnten.

GR Niederstraßer ist der Meinung, dass die Sirene in Weildorf auf alle Fälle auf das gemeindliche Gebäude versetzt werden soll. Alles andere mache keinen Sinn. BGM Gasser fügt dem hinzu, dass dies im Moment sowieso beabsichtigt und geprüft wird. Sollte es irgendwie rechtlich und baulich möglich sein wird es auch so umgesetzt.

Beschluss:

Der Markt Teisendorf beschließt, das Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) in Anspruch zu nehmen und die acht im Gemeindegebiet vorhandenen Motorsirenen auf elektronische Sirenen umzurüsten.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

8 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

8.1 Fußgänger-Bedarfsampel B304 in Oberteisendorf

BGM Gasser gibt bekannt, dass die Fußgänger-Bedarfsampel an der B304 in Oberteisendorf montiert und einsatzbereit ist. Heute im Laufe des Tages erfolgten noch unter Federführung des Staatlichen Bauamtes Traunstein die notwendigen Fahrbahnmarkierungen.

8.2 "Markt der Berufe" am 06. und 07.04.2022 in Freilassing

BGM Gasser gibt bekannt, dass in Freilassing am Mittwoch den 06.04. und Donnerstag den 07.04.2022 in der Berufsschule und der Knaben-Realschule der „Markt der Berufe“ von jeweils 15:00 – 19:00 Uhr stattfindet. Hier können sich Schüler und Eltern über Ausbildungsmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen im Landkreis BGL informieren. Über 80 Aussteller und Betriebe aus der Region geben Einblick in die verschiedensten Ausbildungsgebiete und Berufsbilder. Organisiert wird diese Veranstaltung durch die Bildungsregion BGL und der BGL Wirtschaftsservice GmbH.

8.3 Aufruf an die Bevölkerung für Unterbringungsmöglichkeiten von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

BGM Gasser wendet sich an die Bürgerinnen und Bürger des Gemeindegebietes Teisendorf. Es ergeht der Aufruf an die Bevölkerung Möglichkeiten zu prüfen um Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen zu können. Es sollte von einem Zeitraum von mindestens 6 Monaten ausgegangen werden in der das Raumangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Unterbringungsmöglichkeiten sollen zentral im Landratsamt gemeldet werden unter der Mailadresse ukrainehilfe@lra-bgl.de.

8.4 Aufruf an die Bevölkerung für geeignetes Personal zur Bildung von "Willkommensgruppen"

BGM Gasser wendet sich zusätzlich mit dem Aufruf des Kultusministeriums an die Bevölkerung, dass für die geplanten Willkommensgruppen, die dazu dienen Kindern und Jugendlichen Halt und Geborgenheit zu geben und das Ankommen bei uns zu erleichtern, geeignetes Personal gesucht wird. Auch auf der gemeindlichen Homepage werden dazu die Informationsmöglichkeiten bekannt gemacht. Leute die sich als sog. Willkommenskräfte zur Verfügung stellen möchten sollen sich unter www.km.bayern.de/willkommenskraft melden.

8.5 Mobiles Impfteam am Dienstag den 05.04.2022 in Teisendorf

BGM Gasser gibt bekannt, dass morgen, Dienstag den 05.04.2022 von 10:00 – 16:00 Uhr ein mobiles Impfteam des Gesundheitsamtes BGL im Poststall Teisendorf eine Impfaktion durchführt. Das Impfen ist ohne vorherige Terminvereinbarung möglich.

8.6 Fahrsicherheitstraining für E-Bike und E-Mountainbike am 09.04.2022 im Pfarrheim Teisendorf

BGM Gasser gibt bekannt, dass am Samstag den 09.04.2022 von 10:00 – 16:00 Uhr im Pfarrheim Teisendorf ein „Fahrsicherheitstraining für E-Bike und E-Mountainbike“ stattfindet. Die Anmeldung ist auch für Kurzentschlossene noch jederzeit möglich.

8.7 SV Oberteisendorf triumphiert in der Mixed-Staffel bei den Deutschen Meisterschaften im Langlauf

GR Quentin gibt bekannt, dass bei den Deutschen Meisterschaften im Langlauf die Mixed-Staffel des SV Oberteisendorf den ersten Platz belegte. BGM Gasser und das gesamte Gremium gratulieren hierzu herzlichst.

8.8 Antrag der CSU-Fraktion zur Neueinordnung des Energienutzungsplanes

GR Stadler reicht einen Antrag der CSU-Fraktion bezüglich der Neueinordnung des Energienutzungsplanes ein. Besonders in der aktuellen Lage ist ersichtlich wie wichtig eine unabhängige Energieversorgung ist.

8.9 Gehsteigbaustelle Marktstr. Teisendorf

GR Rauscher möchte wissen, wie es um die private Baustelle und damit einhergehende Gehsteigsperrung in der Marktstr. neben der Bäckerei Kern steht. BGM Gasser erklärt, dass man mit dem Bauherrn regelmäßig in Kontakt sei. Aufgrund einer noch zu behebbenden Senke im Gehsteig konnte die Sperrung des Gehsteiges noch nicht aufgehoben werden. Sobald dies behoben ist, wird der Gehsteig wieder geöffnet und dann erst zu den notwendigen Fassadenarbeiten wieder gesperrt.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 20:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner
Schriftführung